

Mietpreistarif für die Nutzung des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause

Mietgegenstand bei ein- und mehrtägiger Nutzung pro Tag	alt 13.03.14	Preis- index	Vor- schlag	neuer Text/ Anmerkung
Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval (mit Refinanzierungsmöglichkeit)				
Großer Saal unbestuhlt, komplett	247,50 €	261,34 €	270,00 €	
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	82,50 €	87,10 €	90,00 €	
+ Teeküche	44,40 €	47,30 €	50,00 €	
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Eingangshalle	50,80 €	53,70 €	55,00 €	Eingangshalle als Veranstaltungsraum
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	50,80 €			hier nicht vermietbar
Außenanlagen	82,50 €	87,10 €	90,00 €	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €			missverständlich
Reinigung	31,70 €	33,50 €	33,50 €	Pauschale für fehlende Reinigung pro Stunde
Kautions	1,5fache der Miete		1,5fache der Miete	
Auslösung des Einbruchalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage /Pauschalbetrag			58,07 €	neu
Nichvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage/Pauschalbetrag			32,26 €	neu

Mietgegenstand bei ein- und mehrtägiger Nutzung pro Tag	alt 13.03.14	Preis- index	Vor- schlag	neuer Text/ Anmerkung
II. Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen				
Großer Saal unbestuhlt, komplett	152,40 €	161,10 €	165,00 €	
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	50,80 €	53,70 €	55,00 €	
+ Teeküche	25,40 €	26,80 €	30,00 €	
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Eingangshalle	38,10 €	40,20 €	40,00 €	Eingangshalle als Veranstaltungsraum
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	38,10 €	40,20 €	40,00 €	
Außenanlagen	50,80 €	53,70 €	55,00 €	
Vortragstechnik	50,80 €			nichtmehr anbietbar
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €	33,50 €		missverständlich
Reinigung	31,70 €	33,50 €	33,50 €	Pauschale für fehlende Reinigung pro Stunde
Kautions	1,5fache der Miete		1,5fache der Miete	
Auslösung des Einbruchalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage /Pauschalbetrag			58,07 €	neu
Nichtvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage/Pauschalbetrag			32,26 €	neu
III. Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern				
Großer Saal unbestuhlt, komplett	114,30 €	120,60 €	120,00 €	
Großer Saal unbestuhlt, pro Saalteil	38,10 €	40,20 €	40,00 €	
+ Teeküche	25,40 €	26,80 €	30,00 €	
+ Vortragsbestuhlung (199 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Tischbestuhlung (140 P)	63,40 €			nichtmehr anbietbar
+ Eingangshalle	25,40 €	26,80 €	30,00 €	Eingangshalle als Veranstaltungsraum
+ zusätzlicher Raum Jugendbereich	25,40 €			hier nicht vermietbar
Außenanlagen	50,80 €	53,70 €	55,00 €	
Zusätzlicher Einsatz des Hausmeisterdienstes pro Stunde	31,70 €			missverständlich
Reinigung	31,70 €	33,50 €	33,50 €	Pauschale für fehlende Reinigung pro Stunde
Kautions	1,5fache der Miete		1,5fache der Miete	
Auslösung des Einbruchalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage /Pauschalbetrag			58,07 €	neu
Nichtvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage/Pauschalbetrag			32,26 €	neu

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>Unter die Vergünstigung für diese kulturellen und politischen Vortragsveranstaltungen fallen nur solche der Stadt Koblenz, der politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, einschließlich ihrer Jugendorganisationen, der anerkannten Koblenzer Jugendorganisationen, der Wohlfahrtsverbände der kath. und ev. Kirchen, der Koblenzer Kulturvereinigungen und der Koblenzer Ortsvereine.</p> <p>Zu den Vortragsveranstaltungen gehören nicht die mit Tanz- und Unterhaltungsprogramm verbundenen Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen. Veranstaltungen des Fördervereins „Offene Jugendarbeit auf der Karthause e.V.“ gelten als Veranstaltungen des Trägers.</p>	<p>Besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen sind nur solche die von der Stadt Koblenz sowie von politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, einschließlich ihrer Jugendorganisationen oder von den anerkannten Koblenzer Jugendorganisationen, der Wohlfahrtsverbände der kath. und ev. Kirchen, der Koblenzer Kulturvereinigungen und der Koblenzer Ortsvereine veranstaltet werden.</p> <p>Zu den Vortragsveranstaltungen gehören nicht die mit Tanz- und Unterhaltungsprogramm verbundenen Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen.</p>	<p>Änderung Rechtsamt</p> <p>Wegfall Förderverein</p>
	<p>IV. Bürgerversammlungen</p> <p>Der Saal des Jugend- und Bürgerzentrums kann von politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, kostenfrei nach Leistung der entsprechenden Kautions für öffentliche Bürgerversammlungen genutzt werden.</p> <p>Die Räumlichkeiten werden den Parteien nach Zahlung der entsprechenden Kautions, überlassen.</p>	<p>Klärung angezeigt.</p>
<p>IV. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause</p> <p>Vereine, die dem Karthäuser Ortsring angehören, haben die Möglichkeit, den gesamten oberen Teil des Jugend- und Bürgerzentrums 1x im Jahr für insgesamt 85,00 € brutto zu mieten (z.B. für Weihnachtsfeiern oder Frühlingsfeste usw.).</p>	<p>V. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause</p> <p>Vereine, die dem Karthäuser Ortsring angehören, haben die Möglichkeit, den gesamten oberen Teil des Jugend- und Bürgerzentrums 1x im Jahr für insgesamt 100,00 € brutto zu mieten (z.B. für Weihnachtsfeiern oder Frühlingsfeste usw.).</p>	<p>Preisindex 89,70 Anpassung um 17,5 %- Punkte in 8 Jahren</p>

<p>Sollte ein Verein in einem Jahr ein Jubiläum feiern, so besteht für diesen Verein die Möglichkeit in dem Kalenderjahr die Räumlichkeiten ein zweites Mal für 85,00 € brutto zu mieten.</p>	<p>Sollte ein Verein in einem Jahr ein Jubiläum feiern, so besteht für diesen Verein die Möglichkeit in dem Kalenderjahr die Räumlichkeiten ein zweites Mal für 100,00 € brutto zu mieten.</p>	
<p>V. Ergänzungen</p> <p>Tische und Stühle befinden sich im Saal des Jugend- und Bürgerzentrums. Die Bestuhlung (das Stellen von Tischen und Stühlen als Tätigkeit) obliegt dem Mieter. Es besteht die Möglichkeit die Bestuhlung des Saales durch den Hausmeisterservice des Jugend- und Bürgerzentrums vornehmen zu lassen. In diesem Fall gelten die angegebenen Beträge pro Arbeitsstunde.</p> <p>Die Bestuhlung kann in Eigenleistung erfolgen, dann entfällt die Mietgebühr.</p>	<p>VI. Allgemeines</p> <p>Das Hausrecht verbleibt im Falle der Vermietung bei der Hausleitung des Jugend- und Bürgerzentrums.</p> <p>Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Hausordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause.</p> <p>Tische und Stühle befinden sich im Saal des Jugend- und Bürgerzentrums. Die Bestuhlung obliegt dem Mieter.</p> <p>Soweit Einrichtungen durch die Veranstalter in Anspruch genommen werden und Kosten für besondere Leistungen entstehen, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung des Jugend- und Bürgerzentrums enthalten sind, z.B. Transporte usw., werden diese gesondert nach Aufwand berechnet.</p> <p>Die angegebenen Beträge sind Endpreise. Die Vermietung von Räumen ist nach § 4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.</p>	
	<p>Stadtverwaltung Koblenz</p> <p>Koblenz,</p> <p>David Langner Oberbürgermeister</p>	